

## ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2022

### **System der Überschussbeteiligung**

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung (Nachdividende).

Die laufenden Überschussanteile in der Aufschubzeit werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (nur bei BUZV-Versicherungen). Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht.

Ein Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn wird – tarifabhängig – bei Ablauf gewährt. Bei Verträgen, die der winsecura zuzuordnen sind, erfolgt eine Auszahlung (Nachdividende) auch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung.

### **Deklaration**

Die Überschussanteilsätze für die klassischen Versicherungen gelten für den in 2022 liegenden Jahrestag. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für fondsgebundene Versicherungen bereits ab dem 1.1.2022.

### **Direktgutschrift**

Eine Direktgutschrift bei Verträgen, die nicht der ehemaligen winsecura zuzuordnen sind, wird für die Kosten- und Risikoüberschüsse der fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie für den Leistungsfallbonus der BUZ gewährt. Für Verträge, die der ehemaligen winsecura zuzuordnen sind, wird eine Direktgutschrift im Rahmen der Gesamtverzinsung gewährt. Im Übrigen wird die gesamte Überschussbeteiligung grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

### **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Gemäß § 153 VVG sind Versicherungsnehmer mit überschussberechtigten Verträgen an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Hierzu werden die Bewertungsreserven einmal jährlich (gesondert für die Beteiligung bei Ablauf einer Versicherung und in der Rentenbezugszeit) ermittelt und der auf die einzelnen Verträge entfallende Anteil nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wird der so ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt.

Dazu wird der Gesamtbestand in zwei Teilbestände unterteilt: Teilbestand „ProbAV“ und Teilbestand „winsecura“. Die Verteilung der Bewertungsreserven auf die einzelnen Teilbestände erfolgt entsprechend der prozentualen Anteile der Teilbestände an den gesamten versicherungstechnischen Passiva. Die Verteilung der Bewertungsreserven wird dabei separat für Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen / Zinsabsicherungsgeschäften und sonstigen Bewertungsreserven vorgenommen.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Außerdem erfolgt gemäß LVRG die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

## Teil I - Verträge, die nicht der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind

### 1. Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung

(Einzel- und Kollektivversicherungen)

#### 1.1. Bezugsgrößen

Die jeweiligen Bezugsgrößen für die Überschussanteile sind für

- **die Zinsüberschussanteile:** das überschussberechtigte Deckungskapital,
- **den Risikoüberschussanteil (BUS):** der überschussberechtigte Risikobeitrag.
- **den Kostenüberschussanteil:** monatlich in Euro (je Stück),
- **den Schlussüberschussanteil (ohne BUS):**  
Summe der Überschussanteile (TG 02-12) bzw. Versicherungsnehnerguthaben (TG 13-15).
- **die Dynamische Gewinnrente:** die erreichte Gesamtrente.
- **die erhöhte Startrente:** die garantierte Rente.

#### 1.2. Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

#### 1.3. Deklaration vor Rentenbeginn

##### Zinsüberschussbeteiligung

Für den Bestand der fondsgebundenen Rentenversicherungen wird keine Zinsüberschussbeteiligung deklariert. Ggf. vorhandene Ansammlungsguthaben aus Zusatzversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 werden mit einer Gesamtverzinsung i.H. von 0,9 % verzinst. Ansammlungsguthaben aus Zusatzversicherungen der Tarifgeneration 2002 werden mit dem Rechnungszins verzinst.

##### Kostenüberschussbeteiligung

Im Rahmen des Kollektivvertrages zur „Gesundheitsrente“ (GR) werden für die GR-Tarife „08-VIc, 08-VIG2c und 08-VIG3c“ je 0,9 € mtl. je Stück deklariert. (Durch Kündigung beitragsfreie Verträge erhalten je 1 € mtl. je Stück) Alle übrigen Tarife des gesamten Bestandes erhalten keine laufende Kostenüberschussbeteiligung und keine Fondskostenüberschussbeteiligung.

##### Schlussüberschussbeteiligung

Für alle Tarife der Tarifgenerationen (TG) „2013“ oder „2015“ werden p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehnerguthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt für das GJ 2022 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes i.H. von p2(SÜA)-Prozent ausgezahlt. Dieser beträgt für das GJ 2022 für

Tarife der TG 2013 und TG 2015 (ohne „Gesundheitsrente“):	2,5 % (VJ: 100 %),
den Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“ (TG 2013):	2,2 % (VJ: 88 %).

Für die einzelnen Tarife der TG „2012“, „2008“, „2007“, „2005“ und „2002“ werden die Schlussüberschüsse in Prozent der Summe der gesamten Überschussanteile wie folgt deklariert und ausgezahlt:

Tarife der TG 2012 ohne „Gesundheitsrente“:	0,575 %
Tarife der TG 2012 im Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“:	0,55 %
Tarife der TG 2008 (inkl. „Gesundheitsrente“):	0,44 %
Tarife der TG 2007, 2005 und 2002:	0,5 %

Bei durch Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil.

##### Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung für BUS-Zusatzversicherungen wird in Abhängigkeit von der Berufsgruppe deklariert.

Berufsunfähigkeitsschutz-Tarife (BUS) der TG „2013“ oder „2015“:

**Staffel 1:**

	Tarife der TG „2013“	Tarife der TG „2015“
Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
1*, 1#, 1+,1	26	27
2+, 2, 2-	30	31
3+, 3, 3-	30	31
4	5	6

Berufsunfähigkeitsschutz-Tarife (BUS) der TG „2012“, „2008“, „2007“ oder „2005“:

**Staffel 2:**

Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %
1 und 1+	25
2 und 3	30
4	7

Für den BUS-Tarif der TG 2002 erfolgt die Risikoüberschussbeteiligung in Form einer Senkung des monatlichen Risikobeitrages (für das BU-Risiko) i.H. von 18 %.

**1.4. Deklaration nach Rentenbeginn**

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

**Zinsüberschussbeteiligung**

Eine Zinsüberschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird nicht gewährt.

**Risikoüberschussbeteiligung**

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht gewährt.

**Grundüberschussbeteiligung**
**a) Dynamische Gewinnrente**

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15 %.

**b) Erhöhte Startrente**

Die Sätze der erhöhten Startrente („Zins 2.Ordnung“) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt.

Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab dem 2. Rentenbezugsjahr beträgt der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den gesamten Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Erhöhte Startrente“ 0,15 %.

**Bewertungsreserven**

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz beträgt 0,01 % für das Geschäftsjahr 2022.

**Berufsunfähigkeitsschutz (BUS)**

BUS-Versicherungen zur **Beitragsbefreiung** erhalten in der Leistungsphase grundsätzlich keine Überschussbeteiligung. Eine Zinsüberschussbeteiligung für **Berufsunfähigkeitsrenten** in der Rentenbezugsphase wird in 2022 nicht gewährt.

## 2. Klassische Rentenversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen)

### 2.1. Vorbemerkungen zu Rente- Classic-Tarifen der TG 2002

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation der Rentenversicherungen der TG2002 unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen. Diese Rückstellungen dienen im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Deckungsrückstellung werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

#### Auswirkung auf die laufende Überschussbeteiligung

Für anwartschaftliche Verträge werden die potenziellen laufenden Überschussanteile solange einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung (Schattenkonto) zugeführt, bis die vom Unternehmen vorfinanzierte zusätzliche Deckungsrückstellung refinanziert ist.

Bei Beendigung der Versicherung **vor Rentenbeginn** kommt ein Betrag in voller Höhe des Schattenkontos als Überschussbeteiligung zur Auszahlung.

Sofern die Aufstockung der Deckungsrückstellung im Rentenbezug noch nicht vollständig refinanziert ist, wird ein Betrag von 0,15% (VJ: 0,1%) der Bemessungsgröße der laufenden Grundüberschussbeteiligung zur weiteren Refinanzierung verwendet. Sobald diese vollständig abgeschlossen ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

### 2.2. Bezugsgrößen

Die jeweiligen Bezugsgrößen für die Überschussanteile sind für

- **die Zinsüberschussanteile:** das überschussberechtigte Deckungskapital,
- **den Kostenüberschussanteil:** monatlich in Euro (je Stück),
- **den Schlussüberschussanteil:**
- **den Schlussüberschussanteil (ohne BUS):**  
Summe der Überschussanteile (TG 02-12) bzw. Versicherungsnehmerguthaben (TG 13-15).
- **den Ablaufgewinn:** der garantierte Kapitalwert bei Renten-Übergang bzw. die Kapitalabfindung,
- **die Dynamische Gewinnrente:** die erreichte Gesamtrente.

### 2.3. Bewertungsreserven (Mindestbeteiligung)

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht deklariert.

### 2.4. Deklaration vor Rentenbeginn

#### Zinsüberschussbeteiligung

Im Jahr 2022 beträgt die Gesamtverzinsung im Bestand der klassischen Versicherungen 0,9 % (niedrigster Rechnungszins im Bestand), d.h. jedem Vertrag wird neben dem (garantierten) Rechnungszins keine weitere Zuteilung aus einer Zinsüberschussbeteiligung gewährt.

#### Kostenüberschussbeteiligung

Im Rahmen des Kollektivvertrages zur „Gesundheitsrente“ (GR) werden für die GR-Tarife „08-R1(G1) und 08-R1G2“ je 0,5 € mtl. je Stück deklariert. (Durch Kündigung beitragsfreie Verträge erhalten je 1 € mtl. je Stück)

Alle übrigen Tarife des gesamten Bestandes erhalten keine Kostenüberschussbeteiligung.

#### Schlussüberschussbeteiligung

Für alle Tarife der TG) „2013“, „2015“ oder „2017“ werden p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmerguthaben anwartschaftlich gutgeschrieben. Dieser Satz wird jährlich deklariert und beträgt für das GJ 2022 1%. Die Verzinsung ergibt sich dann aus der Gesamtverzinsung (0,9%) erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird die Anwartschaft in Höhe des ebenfalls jährlich deklarierten Satzes i.H. von p2(SÜA)-Prozent ausgezahlt. Dieser beträgt für das GJ 2022 für

Tarife der TG 2017:	100 %,
Tarife der TG 2013 (ohne „Gesundheitsrente“) und TG 2015 :	2,5 % (VJ: 100 %),
den Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“ (TG 2013):	1,875 % (VJ: 75 %).

Für die einzelnen Tarife der TG „2012“, „2008“, „2007“, „2005“ und „2002“ werden die laufenden Schlussüberschüsse in Prozent der Summe der gesamten Überschussanteile sowie der Ablaufgewinn in Prozent der Kapitalabfindung wie folgt deklariert und ausgezahlt:

	lfd. SÜA in %	Ablaufgewinn in %
Tarife der TG 2012 ohne „Gesundheitsrente“:	0,425 %	0,1625 %
Tarife der TG 2012 im Kollektivvertrag „Gesundheitsrente“:	0,3 %	0,1 %
Tarife der TG 2008 (inkl. „Gesundheitsrente“):	0,3 %	0,1 %
Tarife der TG 2007:	0,375 %	0,1 %
Tarife der TG 2005:	0,55 %	0,15 %
Tarife der TG 2002:	0,55 %	0,035 %

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag entfällt ein Ablaufgewinn und bei durch Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und ein Ablaufgewinn.

### 2.5. Deklaration nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet. Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatz-Versicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

#### Zinsüberschussbeteiligung

Eine Zinsüberschussbeteiligung in der Rentenbezugsphase wird nicht gewährt.

#### Risikoüberschussbeteiligung

Eine Risikoüberschussbeteiligung bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung wird nicht gewährt.

#### Grundüberschussbeteiligung

Der Erhöhungsprozentsatz aus der Grundüberschussbeteiligung für den Bestand an laufenden Renten in der Verwendungsform „Dynamische Gewinnrente“ beträgt 0,15 % \*)

\*) Bei Tarifen der TG 2002 wird die potenzielle Überschussbeteiligung zur Finanzierung einer erhöhten Leistungsdauer verwendet. (siehe auch vorstehende „Vorbemerkungen“ unter Punkt 2.1.)

#### Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz beträgt 0,01 % für das Geschäftsjahr 2022.

### 3. Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ (Klassik)

#### 3.1. Bezugsgrößen

Die jeweiligen Bezugsgrößen für die Überschussanteile in der Anwartschaftsphase sind im Überschusssystem

- „Bonusrente“: die versicherte BU-Leistung,
- „Verzinsliche Ansammlung“: der Risikojahresbeitrag.

In der Rentenbezugsphase ist die Bezugsgröße das überschussberechtigte Deckungskapital.

#### 3.2. Deklaration in der Anwartschaft

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt.

Die Überschussanteile der **BU-Rente** werden

- im Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“ verzinslich angesammelt,
- im Überschusssystem „Bonusrente“ zur Bildung einer Bonusrente verwendet.

Berufsgruppe	Bonussystem in %			Verzinsliche Ansammlung in %		
	Tarife der TG 2017	Tarife der TG 2015	Tarife der TG 2013	Tarife der TG 2017	Tarife der TG 2015	Tarife der TG 2013
1*	75	74	72	45	44	42
1#	77	76	75	46	45	43
1+	70	69	67	43	42	40
1	73	72	70,5	44	43	41,5
2+	64	62,5	61,5	40	39	38
2	64	62,5	61,5	40	39	38
2-	70	69	68	42,5	41,5	40,5
3+	76	75	74	44,5	43,5	42,5
3	74,5	73,5	72,5	44	43	42
3-	71,5	70,5	69,5	43	42	41
4	14	12	10	13	11	9

Überschussystem	Tarife der TG 2012, TG 2008 und TG 2007			
	Berufsgruppen			
	1	2	3	4
Bonusrente in %	71	61	71	12
Verzinsliche Ansammlung in %	41	38	41	12
Überschussystem	Tarife der TG 2005			
Bonusrente in %	65	55	65	12
Verzinsliche Ansammlung in %	40	35	40	10
Überschussystem	Tarife der TG 2002			
Bonusrente in %	33 1/3			
Verzinsliche Ansammlung in %	25			

### 3.3. Deklaration nach BU-Rentenbeginn

#### Zinsüberschussbeteiligung

BUZ-Versicherungen zur **Beitragsbefreiung** erhalten in der Leistungsphase grundsätzlich keine Überschussbeteiligung. Eine Zinsüberschussbeteiligung für **Berufsunfähigkeitsrenten** in der Rentenbezugsphase wird in 2022 nicht gewährt.

#### 4. Überschussanteilsatz für die verzinsliche Ansammlung

##### Tarife der TG „2005“, „2007“, „2008“, „2012“, „2013“, „2015“, „2017“

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil i.H. der Gesamtverzinsung, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 0,9 % verzinst.

##### Tarife der TG „2002“

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung werden mit dem Rechnungszins von 3,25 % verzinst.

## Teil II - Verträge, die der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind

### Vorbemerkung

Alle Hauptversicherungen werden nach dem „Altbestand“ und den „Neubeständen A-F“ wie folgt unterschieden:

- Rechnungszins 3,25 %: „Altbestand“
- Rechnungszins 2,75 %: „Altbestand“
- Rechnungszins 2,75 %: „Neubestand A“
- Rechnungszins 2,25 %: „Neubestand B“
- Rechnungszins 1,75 %: „Neubestand C“
- Rechnungszins 1,75 % nach Unisex-Sterbetafel: „Neubestand D“
- Rechnungszins 1,25 % nach Unisex-Sterbetafel: „Neubestand E“
- Rechnungszins 0,90 % nach Unisex-Sterbetafel: „Neubestand F“

### 1. Versicherungen des Altbestandes

#### Vorbemerkung

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation der Rentenversicherungen der TG 2000 (Rechnungszins 3,25 %) unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen. Diese Rückstellungen dienen im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Deckungsrückstellung werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

#### Deklaration 2022

Allen anwartschaftlichen Versicherungen des Altbestandes wird neben dem garantierten Rechnungszins auf das Deckungskapital (für die TG2000 und TG 2005 des Altbestandes auch auf das Ansammlungsguthaben) keine laufende Zinsüberschussbeteiligung, keine laufende Schlussüberschussbeteiligung und keine Nachdividende gewährt. In der Vergangenheit bereits erworbene verzinslich angesammelte Überschussguthaben werden weiterverzinst und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwendet, sofern keine andere Verwendungsform vereinbart wurde.

Für anwartschaftliche Verträge der TG 2000 werden die potenziellen laufenden Überschussanteile solange einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung (Schattenkonto) zugeführt, bis die vom Unternehmen vorfinanzierte zusätzliche Deckungsrückstellung refinanziert ist.

Bei Beendigung der Versicherung **vor Rentenbeginn** kommt ein Betrag in voller Höhe des Schattenkontos als Überschussbeteiligung zur Auszahlung.

Bei in die Rentenzahlung wechselnden Versicherungen wird an Stelle der vorhandenen Anwartschaft auf Schlussüberschüsse und Nachdividenden eine Zahlung, die sich nach den Regularien des Schlussüberschusses (0,4% des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals) und der Nachdividende (0,0075% des Deckungskapitals - Grundversicherung ohne Bonus - für jedes vollendete Versicherungsjahr höchstens jedoch 0,15%) bemisst, auf die Refinanzierung der Verstärkung der Deckungsrückstellung angerechnet.

Bei Rentenbeginn werden diese Mittel, wenn und soweit sie die erforderliche Verstärkung übersteigen, ebenfalls gutgebracht und zur Leistungserhöhung nach Maßgabe des dann geltenden genehmigten Geschäftsplans verwendet. Eine darüber hinaus gehende Erhöhung wird – ebenso wie für alle Versicherungen im Rentenbezug – nicht gewährt.

### 2. Versicherungen des Neubestandes

#### Zins- und Grundüberschussbeteiligung, Gesamtverzinsung

Allen **anwartschaftlichen** Versicherungen des Neubestandes („A-F“) wird neben dem garantierten Rechnungszins auf das Deckungskapital keine laufende Zinsüberschussbeteiligung und keine Grundüberschussbeteiligung gewährt. In der Vergangenheit bereits erworbene Überschussguthaben aus der Zins- und ggf. der Grundüberschussbeteiligung (Neubestände „D-F“) werden weiterhin verzinslich angesammelt und mit der Gesamtverzinsung von 0,9 % verzinst (und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt).

#### Laufende Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile betragen für in 2022 endende Versicherungen bzw. Anwartschaften

- 0,275 % für Neubestand A
- 0,2375 % für Neubestand B
- 0,4 % für Neubestand C

des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals für den Neubestand. Hierbei werden beitragsfreie Versicherungsjahre bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt.

Die Schluss-Überschussanteile werden für Versicherungen

- **die vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben, bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt. Endet die Versicherung durch vorzeitigen Eintritt des Versicherungsfalls oder Rückkauf erfolgt eine zeitanteilige Kürzung.

- **die ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, werden die Schluss-Überschussanteile ebenfalls bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt, jedoch frühestens, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restdauer bis zum planmäßigen Ende der Aufschubzeit 10 Jahre nicht übersteigt.

Für die Schlussüberschussanteile für in 2022 endende Versicherungen und in 2022 endende Anwartschaften in den Neubeständen (NB) D, E und F gilt:

Beitragsstatus	$p_1(\text{SÜA})$ in % auf die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p_2(\text{SÜA})$ in % auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	
		NB D,E	NB F
beitragspflichtig	1,00	2,25	90
tariflich beitragsfrei	1,00	2,25	90
außerplanm. beitragsfrei	0,00	2,25	90
Einmalbeitrag	0,45	2,25	90

Beitragsstatus	$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	
		NB D,E	NB F
beitragspflichtig	1,00	2,25	90
tariflich beitragsfrei	1,00	2,25	90
außerplanm. beitragsfrei	0,00	2,25	90
Einmalbeitrag	0,45	2,25	90

#### Nachdividende (Neubestand „A-C“)

Die Nachdividende wird in Prozent des Deckungskapitals (Grundversicherung ohne Bonus) zum Stichtag des Abgangs bemessen und entsprechend den Modalitäten bei der Schlussüberschussbeteiligung gewichtet. Der Prozentsatz beträgt für in 2022 endende Versicherungen und in 2022 endende Anwartschaften:

#### Neubestand A und Neubestand B

Staffel N1\_16: 0,0075 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,15 %.

#### Neubestand C

Staffel N2\_12: 0,005 % für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,15 %.

Die Nachdividende wird im laufenden Kalenderjahr allen Versicherungen gewährt, **die vor dem 1. Januar 2008** begonnen haben und bei denen der Eintritt des Versicherungsfalls oder der Rückkauf in den Zeitraum ohne Stornoabzug fällt.

Für Versicherungen, **die ab dem 1. Januar 2008** begonnen haben, gelten für eine Gewährung einer Nachdividende die gleichen Voraussetzungen wie bei den Schlussüberschussanteilen.

#### Direktgutschrift

In den Neubeständen D, E und F beträgt die Direktgutschrift auf das Ansammlungsguthaben 0,9%.

#### Rentenversicherungen im Leistungsbezug

Eine Zinsüberschuss- und eine Grundüberschussbeteiligung wird in der Rentenbezugsphase nicht gewährt.

#### Beteiligung an Bewertungsreserven

Laufende Renten werden in Form einer zusätzlichen prozentualen Erhöhung an den Bewertungsreserven beteiligt. Dieser Erhöhungssatz beträgt 0,01 % für das Geschäftsjahr 2022.

### 3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV)

Der Bestand der BUZV wird seit der Einführung der Tarifgeneration 2010 in zwei Teilbestände **BU-I** (Tarife vor der TG 2010) und **BU-II** (Tarife ab der TG 2010) unterscheiden.

#### a) Anwartschaftliche BUZV

Die Überschussanteilsätze für den **Teilbestand BU-I** werden in der Anwartschaft (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) je nach gewählter Überschussverwendungsform wie folgt festgelegt:

- 0,90% p.a. Ansammlungszins sowie
- 28,0% des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
- 28,0% des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
- 40,0% der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus.

Die Überschussanteilsätze für den **Teilbestand BU-II** werden in der Anwartschaft (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) in Abhängigkeit von der Berufsgruppe je nach gewählter Überschussverwendungsform wie folgt festgelegt:

- 0,90% p.a. Ansammlungszins sowie berufsgruppenabhängig:

#### BUZ zu Neubestand F

Berufsgruppe	Überschusssystem (alternativ wählbar)		
	Leistungsfallbonus in %	Beitragsver- rechnung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	71	33	33
1#	73,5	34,5	34,5
1+	65,5	26	26
1	69	29,5	29,5
2+	62	29,5	29,5
2	62	29,5	29,5
2-	68,5	37,5	37,5
3+	72,5	34	34
3	71	33,5	33,5
3-	68	30,5	30,5
4	15	6	6

#### BUZ zu Neubestand E und D

Berufsgruppe	Überschusssystem (alternativ wählbar)					
	Leistungsfall- bonus in %	Beitrags- verrech- nung in %	Verzinsliche Ansammlung in %	Leistungsfall- bonus in %	Beitrags- verrech- nung in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	69,5	32	32	68	28,5	28,5
1#	72	33,5	33,5	71	32,5	32,5
1+	64	25	25	63	24	24
1	67,5	28,5	28,5	66,5	27,5	27,5
2+	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2-	67	36,5	36,5	66	35,5	35,5
3+	71	33	33	70	32	32
3	69,5	32,5	32,5	68,5	31,5	31,5
3-	66,5	29,5	29,5	65,5	28,5	28,5
4	13	5	5	12	4	4

## BUZ-II zu Neubestand C oder B ab 2010

Berufsgruppe				
1, 1+	2	3	4	
28%	27%	30%	6%	des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
28%	27%	30%	6%	des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
67%	59%	67%	14%	der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus

### b) BUZV im Rentenbezug

Im **Rentenbezug** (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:  
- 0,90% p.a. Ansammlungszins

#### Beteiligung an Bewertungsreserven

Hinsichtlich der Beteiligung an Bewertungsreserven gilt für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach BU-I und BU-II: Überschussberechtigte anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 3 % der Bemessungsgröße für im Kalenderjahr 2022 endende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Eine Mindestbeteiligung wird nicht deklariert.

#### 4. Überschussanteilsatz für die verzinsliche Ansammlung

##### Tarife des „Neubestandes“ (deregulierter Bestand)

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil i.H. der Gesamtverzinsung, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 0,9 % verzinst.

##### Tarife des „Altbestandes“ (regulierter Bestand)

Alle Überschussguthaben aus der verzinslichen Ansammlung werden mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.